Stadt Georgsmarienhütte Nr. FB III/06/2023

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 24.08.2023
Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss

Anwesend:

Vorsitz

Krüger, Sebastian	

Mitglieder

Olbricht, Jutta	
Ferié, Friedrich, Dr.	
Kir, Emine	Vertretung für Herrn Heyl
Knuf, Josef	Vertretung für Frau Kaulingfrecks bis TOP 7
Obermeyer, Udo	
Petzille, Christina	
Rathsmann, Volker	
Rosemann, Sabrina	
Spreckelmeyer, Margit	
Springmeier, Wolfgang	Vertretung für Frau Kaulingfrecks ab TOP 8
Többen, Reinhard	Vertretung für Herrn Kasselmann
Wallenhorst, Sandra	Vertretung für Herrn Flaßpöhler
Welkener, Jörg	

Verwaltung

Happe, Cordula	
Dreier, Michael	
Hornstein, Anton	
Von der Heide, Alexander	

Protokollführung

Seifart, Jana	
Willebrand, Nadja	

Fehlende Mitglieder

Flaßpöhler, Mike	vertreten durch Frau Wallenhorst
Heyl, Sascha	vertreten durch Frau Kir
Kasselmann, Jens	vertreten durch Herrn Többen
Kaulingfrecks, Doris	vertreten durch Herrn Knuf bis TOP 7, ab TOP 8 durch Herrn Springmeier

Hinzugewählte

Keiser-Scheer, Maria	
Vinke, Sven	
Winneke, Heike	

Fehlende Hinzugewählte

Reinhardt, Mark	

Beginn: 18:15 Uhr **Ende:** 20:15 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/05/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 15.06.2023
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Schülervertreter im Schulausschuss
3.2.	Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße
3.3.	DigitalPakt Schule
3.4.	Graf-Ludolf-Schule
3.5.	Schüler- und Klassenzahlen
4.	Krippenhaus Kloster Oesede; Vorstellung der Entwurfsplanung
5.	Sachstandsbericht Kinderbetreuung in Georgsmarienhütte (Belegungslisten 2023/2024 und Wartelisten) Vorlage: MV/013/2023
6.	Antrag der Kindertagesstätte St. Johannes V. (Harderberg) auf Ausweitung der Betreuungszeit für eine Krippengruppe Vorlage: BV/127/2023
7.	Programm zur Gewinnung von Fachkräften für die Kita- und Krippenbetreuung - Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: BV/125/2023
8.	Gewährung eines Zuschusses für Sonnenschutz an der Kita St. Michael - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe Vorlage: BV/131/2023
9.	Erweiterung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport um ein beratendes Mitglied aus dem Jugendparlament - Antrag der SPD/FDP-Gruppe
10.	Flüchtlingssozialarbeit - Vorstellung von Pia Monse und kurzer Tätigkeitsbericht
11.	Mitnutzung der Marienkirche; Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Austeilküche mit Speiseraum Vorlage: BV/135/2023
12.	Aktualisierung der Sporthallenbenutzungsordnung Vorlage: BV/008/2023/1

13. Finanzielle Förderung der Sportvereine 2023
Vorlage: BV/124/2023

14. Beantwortung von Anfragen

15. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 10.08.2023 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/05/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 15.06.2023

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig bei 7 Enthaltungen gefasst:
Das Protokoll Nr. FB III/05/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 15.06.2023 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Schülervertreter im Schulausschuss

Die Mitarbeit des Schülervertreters Ali Hassan und des stellvertretenden Schülervertreters Javon Fischer ist nach Verlassen der Sophie-Scholl-Schule bzw. der Realschule mit Ablauf des Schuljahres 2022/2023 beendet. Neuwahlen werden durch die Fachabteilung nach den Wahlen der Schülervertreter*innen in den Schulen in Georgsmarienhütte zeitnah durchgeführt.

Der Elternvertreter Herr Vinke erkundigt sich, ob es richtig sei, dass Herr Hassan erst in der letzten Sitzung als Schülervertreter vorgestellt worden und nun schon wieder ausgeschieden sei. Frau Happe stellt klar, dass Herr Hassan als Vorsitzender des Jugendparlaments vorgestellte wurde und diese Funktion nach wie vor ausübt. Er ist aber als Schülervertreter des Fachausschusses ausgeschieden, weil er nicht mehr in Georgsmarienhütte Schüler ist.

3.2. Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 ist die Öffnungszeit einer Krippengruppe am Freitagnachmittag auf 14.30 Uhr eingeschränkt worden. Bedingt ist die Einschränkung der Öffnungszeit durch eine geringere Nutzung der Randzeiten der Krippengruppe durch die Kinder und eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeiten von Mitarbeiter*innen.

3.3. DigitalPakt Schule

Am 30.06.2023 ist die Antragsfrist für Investitionskostenzuschüsse aus dem DigitalPakt Schule abgelaufen. Für die 979.163 € Fördermittel, die der Stadt Georgsmarienhütte nach der Zuschussrichtlinie des Landes zustehen, hat die Fachabteilung insgesamt 45 Einzelanträge fristgerecht eingereicht.

Entsprechend dem Online-Portal des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung wurden (Stand heute) 612.457,95 € bereits bewilligt. Davon zur Auszahlung gebracht wurden bislang 67.659,30 €. Die geförderten Maßnahmen müssen bis Ende 2024 abgeschlossen und abgerechnet sein.

3.4. Graf-Ludolf-Schule

Herrn Hornstein informiert, dass es in der Graf-Ludolf-Schule Putz-Abplatzungen im Treppenhaus des Klostergartens an der Treppenlaufunterseite gegeben habe. Daraufhin wurden alle Deckenbereiche untersucht und hohllagige Putzstellen im Bereich der Treppenhäuser, Podeste und Flurbereiche großflächig durch die städtischen Hausmeister und das Zentrale Gebäudemanagement heruntergenommen. Es besteht keine Gefahr für die Nutzer*innen. Die restlichen Arbeiten werden in der kommenden Woche weitergeführt. Die Bereiche werden nicht neu verputzt, sondern lediglich weiß gestrichen und bleiben betonsichtig. In den Herbstferien werden weitere Nachbesserungen erfolgen.

3.5. Schüler- und Klassenzahlen

Frau Happe berichtet, dass die Schüler- und Klassenzahlen zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 inzwischen vorliegen. Diese sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Bei der Schülerzahl der Comeniusschule von 131 handelt es sich um 92 Schüler*innen von Außerhalb und 39 Schüler*innen aus Georgsmarienhütte. Unter den neu eingeschulten 5. Klässler*innen sind 2 Schüler*innen in Georgsmarienhütte wohnhaft.

4. Krippenhaus Kloster Oesede; Vorstellung der Entwurfsplanung

Herr Hornstein begrüßt die Vortragenden: Herrn Jarrar vom Architekturbüro Reindersarchitekten, Herrn Linnemann vom Ingenieurbüro Heidrich, Herrn Neubauer vom Planungsbüro Neubauer & Stolze sowie Herrn Rußwinkel vom Planungsbüro Brinkmann + Deppen.

Zunächst stellt Herr Jarrar den aktuellen Stand der Planungen und die veränderten Kosten der einzelnen Kostengruppen vor. Die Kostenschätzung über alle Kostengruppen vom 21.09.2022 lag bei 5.359.460 €. Die jetzt vorliegende Kostenberechnung zur Projektstand 23.08.2023 liegt bei 5.997.700 €. Bei einer 8 %igen Preissteigerung im Jahr 2024 müsse mit Gesamtkosten in Höhe von 6.477.516 € gerechnet werden. Darüber hinaus wurden Risikokosten in Höhe von 10 % veranschlagt, die zu einer Erhöhung der maximalen Gesamtkosten auf 7.125.267 € führen würden.

Der Elternvertreter Herr Vinke erkundigt sich, ob die Preissteigerung und die Risikokosten in der Kostenschätzung ebenfalls beinhaltet waren. Herr Jarrar verneint dies. Es handele sich bei der Kostenschätzung um Preise pro m² Bruttogeschossfläche oder umbauten Raum in cbm zum ursprünglich geplanten Baustart 2023 auf Grundlage der Vorentwurfsplanung. Die Kostenberechnung ermittelt sich aus den tatsächlichen Konstruktionsmengen und Bezugsgrößen der Kostengruppen nach DIN 276 zum Planungsstand Entwurfsplanung. Die Unterschiede zwischen Schätzung und Kostenberechnung z. B. bei der Kostengruppe 300 Baukonstruktion seien nur marginal. Die Preissteigerung von 8% ist der Mehrpreis für den längeren Realisierungszeitraum. Die Risikokosten wurden erstmalig angesetzt.

Ausschussmitglied Herr Welkener fragt nach der Lebensdauer der Holzfassade. Herr Jarrar kann dazu aktuell keine konkrete Auskunft geben. Bei den weiteren technischen und fachlichen Abstimmungen in der Planung werde die längst mögliche Lebensdauer angestrebt. Von einem anderen Projekt sei ihm bekannt, dass die Holzfassade nach 35 Jahren noch zu rund 90 % in Ordnung gewesen sei. Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié ergänzt, dass die Dachgauben des alten Krankenhauses mit Holzschindeln eingedeckt seien. Diese wurden vor ca. 70 Jahren verbaut und seien immer noch intakt.

Als nächstes erläutert Herr Linnemann den Planungsstand zu Heizung, Lüftung und Sanitäranlagen. Die Wärmerzeugung wird durch eine Geothermie-Anlage erfolgen. Die erste von insgesamt zehn geplanten Bohrungen sei durchgeführt worden, um die Wärmewiderstandsfähigkeit des Bodens zu prüfen. Das Ergebnis sei wie erwartet mit einer leichten Tendenz zu einer Verschlechterung ausgefallen, so dass zwei Bohrungen mehr als ursprünglich geplant notwendig werden, um die Heizungslast des Gebäudes abdecken zu können.

Es wird mit vier Lüftungsanlagen geplant, jeweils eine pro Gruppe sowie eine zentrale Anlage auf dem Gebäudedach für die weiteren Bereiche. Eine möglichst kreuzungsfreie Rohrverteilung führt zu teilweise etwas längeren Strecken. Dadurch wird allerdings erreicht, dass in den Gruppenräumen bis auf einen Zuluft-Auslass und einen Abluft-Durchlass keinerlei weitere Technik verbaut werden muss. In den Ruheräumen werden Schalldämpfer installiert und die Küche wird eine separate Abluftanlage erhalten.

Im Sanitärbereich wird Edelstahl verbaut. Aufgrund der Wasserhärte in Kloster Oesede muss außerdem eine Enthärtungsanlage installiert werden. Da das Gebäude auf abschüssigem Gelände und damit unterhalb des Straßenkanalniveaus liegt, ist eine Abwasserhebeanlage erforderlich.

Die Kostensteigerungen erklärt Herr Linnemann einerseits mit den allgemeinen Preissteigerungen in seinem Bereich von ca. 7 %. Hinzu kommen dann noch Kosten für die zusätzlichen Bohrungen der Geothermie sowie weitere Ausstattungen (Außenzapfstellen, Matschraum usw.).

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié erkundigt sich, ob die geplanten Bohrungen für die Geothermie ausreichend sind, um die Kesseltemperatur auf die erforderlichen 70° C zu erhitzen. Herr Linnemann erklärt, dass solch hohe Vorlauftemperaturen im Projekt nicht erforderlich sind. Die Trinkwassererwärmung erfolgt dezentral mit elektrischen Durchlauferhitzern. Die Geothermie wird lediglich für die Flächenheizung / Niedertemperaturheizung benötigt.

Herr Vinke bezieht sich auf die dargestellten Kostensteigerungen. Nach seiner Rechnung liegen diese bei rund 20 %. Dies wird von Herrn Linnemann bestätigt. Er verweist darauf, dass dies nicht allein auf den allgemeinen Preissteigerungen beruht, sondern auf den weiteren Anforderungen, die seit der Kostenschätzung noch hinzugekommen sind. Herr Vinke hakt nach, ob die jetzige Kalkulation eine final belastbare Zahl darstellt. Dies wird von Herrn Linnemann ebenfalls bestätigt.

Ausschussmitglied Frau Rosemann erkundigt sich nach der Funktion des Matschraums. Herr Hornstein führt aus, dass es sich hierbei um eine den Außenanlagen zugeordnete, von der restlichen Sanitäreinrichtung unabhängige Anlage handelt, an der die Kinder spielen können. Es handelt sich nicht um eine Schmutzschleuse für d Matschsachen und Gummistiefel. Diese sind separat an den Gruppenausgängen angeordnet.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer erkundigt sich nach den Kostengruppen. Ihr sei beim Vortrag von Herrn Jarrar der Begriff „Kunstwerke“ ins Auge gefallen. Herr Hornstein erklärt, dass es sich um die Bezeichnung der Kostengruppe „Ausstattung und Kunstwerke“ nach DIN 276 handelt. Darunter ist die Ausstattung mit Mobiliar zu verstehen, d. h. es wird der Preis für die Möblierung der Einrichtung ausgewiesen. Kunst am Bau o. ä. sei nicht geplant.

Anschließend macht Herr Neubauer Ausführungen zur Planung der Elektroinstallationen. Er weist auf allgemeine Preissteigerungen in diesem Bereich in Höhe von rund 15 % hin. Weitere Kosten entstehen durch zusätzliche Anlagen, die in der Kostenschätzung noch nicht enthalten waren.

Es sollen vier Photovoltaik (PV)-Anlagen in Ost-West-Ausrichtung auf dem Dach installiert werden, die tagsüber die Lüftungsanlage kontinuierlich mit Strom versorgen. Auf die PV-Anlagen kann nicht verzichtet werden, da sie eine gesetzliche Auflage darstellen. Die PV-Anlage ist für den Eigenstrombedarf hin optimiert.

Ausschussmitglied Frau Petzille fragt nach, wann sich die Anlagen amortisiert haben werden. Sie möchte außerdem wissen, ob die geplanten Gründächer ebenfalls für die PV-Anlagen genutzt werden könnten. Herr Neubauer bestätigt das eine Amortisationsrechnung durchgeführt worden ist, kann aber adhoc keine konkrete Angabe machen. Die Erweiterung der PV-Anlagen wäre mit weiteren Kosten verbunden und würde eine Amortisierung schwieriger machen. Die Einspeisung unverbrauchten Stroms ins Stromnetz erfolgt zu einem niedrigen Preis. Einen Stromspeicher gibt es nicht.

Ausschussmitglied Frau Olbricht möchte wissen warum es keinen Speicher gibt. Herr Neubauer erklärt, dass tagsüber kein Überschuss produziert wird. Höchstens am Wochenende, wenn kein Kita-Betrieb stattfindet, könnte Strom gespeichert werden. Dieser würde dann montags ggf. für 30 min Betrieb ausreichen. Aus rechnerischer Sicht ist ein Speicher daher nicht sinnvoll. Herr Hornstein ergänzt, dass auch die partielle Verschattung des Daches hier Grenzen setzt. Durch die umstehenden Bäume ist eine PV-Anlage nicht an jedem Standort sinnvoll.

Herr Vinke betont vor dem Hintergrund der Preissteigerungen und der unklaren Amortisierung, wie wichtig eine transparente Darstellung der Kostenentwicklung ist.

Herr Dr. Ferié erkundigt sich, ob die Nachrüstung mit einem Speicher, ggf. in Modulbauweise, möglich wäre. Herr Neubauer führt aus, dass dies abhängig vom zur Verfügung stehenden Platz jederzeit möglich sei.

Im Weiteren stellt Herr Rußwinkel kurz die Frei- und Außenanlagen vor. Auch in diesem Bereich kommt es zu Mehrkosten aufgrund allgemeiner Preissteigerungen sowie weiterer Planungsanpassungen.

Abschließend kommt Herr Jarrar auf die Bauzeitenplanung zu sprechen. Derzeit rechnet er mit einem Baustart zum 21.11.2023 und einer Fertigstellung am 31.03.2025. Ergänzend zu den Kostensteigerungen merkt Herr Hornstein an, dass die Baupreisindexe des Statistischen Bundesamtes mit einer allgemeinen Baupreissteigerung vom ersten Quartal 2022 auf das

erste Quartal 2023 in Höhe von 15,3 % über alle Gewerke ein ähnliches Bild aufzeigen. In nächster Zeit werden der Politik dann die ersten Vergaben vorgelegt.

Herr Krüger bedankt sich bei den Vortragenden und schließt den Tagesordnungspunkt ab.

5. Sachstandsbericht Kinderbetreuung in Georgsmarienhütte (Belegungslisten 2023/2024 und Wartelisten)
Vorlage: MV/013/2023

Fachbereichsleiterin Frau Happe geht kurz auf die Mitteilungsvorlage ein. Im Vergleich zur Situation vor der Sommerpause haben sich keine großen Verschiebungen ergeben.

Ausschussmitglied Frau Rosemann fragt nach, warum in der Vorlage vermerkt sei, dass es keine gleichstellungspolitischen Auswirkungen gäbe. Wenn Frauen aufgrund der Betreuungslage nicht an ihren Arbeitsplatz zurückkehren könnten, hätte dies durchaus Auswirkungen auf die Gleichstellung. Frau Happe erklärt, dass diese Einschätzung gesamtgesellschaftlich richtig sei. Allerdings lägen der Verwaltung keine konkreten Erkenntnisse vor. Eine gleichstellungspolitische Bewertung sei daher nicht möglich.

6. Antrag der Kindertagesstätte St. Johannes V. (Harderberg) auf Ausweitung der Betreuungszeit für eine Krippengruppe
Vorlage: BV/127/2023

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass die Verwaltung eine Genehmigung des Antrages befürwortet. Bislang seien die beantragten Zeiten über eine Sonderöffnung bewilligt und finanziert worden. Die Umwandlung in eine Kernzeit wird ausdrücklich begrüßt.

Ausschussmitglied Frau Olbricht drückt ebenfalls ihre Zustimmung aus.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:
Dem Antrag der Kindertagesstätte St. Johannes Vianney auf Ausweitung der Betreuungszeit von 14:00 Uhr auf 14:30 Uhr für eine Krippengruppe rückwirkend zum 01.08.2023 wird stattgegeben. Die nicht gedeckten Kosten für dieses Angebot werden von der Stadt entsprechend dem geltenden Defizitvertrag übernommen.

7. Programm zur Gewinnung von Fachkräften für die Kita- und Krippenbetreuung - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/125/2023

Zunächst erläutert Ausschussmitglied Herr Többen den Antrag der CDU-Fraktion und bringt seine Enttäuschung über die Stellungnahme der Verwaltung zum Ausdruck. Die Kinderbetreuung muss sichergestellt werden. Hierfür sollten vor allem junge Nachwuchskräfte gewonnen werden. Er zeigt sich für alle Ideen offen, wie dem Problem des Fachkräftemangels begegnet werden könnte.

Für Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer ist klar, dass grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht. Fraglich sei lediglich der Handlungsspielraum der Kommune. Es müsse sich vielmehr gesamtgesellschaftlich etwas verändern. Sie kommt noch einmal auf die vertraglich vereinbarten Verfügungszeiten zu sprechen. In anderen Kommunen des Landkreises soll es Abweichungen zugunsten einer erhöhten Verfügungszeit geben. Hier liege ein Ansatzpunkt,

um weiteres Personal für die Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte zu gewinnen. Frau Happe führt aus, dass höhere Verfügungszeiten in einzelnen Kommunen in einzelnen Einrichtungen in begründeten Fällen vergeben wurden. Es handelt sich keinesfalls um einen allgemein üblichen Standard in den anderen Kommunen. Der Musterrahmenvertrag des Landkreises wird einheitlich angewendet.

Ausschussmitglied Frau Petzille fragt sich, was gegen eine Vorreiterrolle der Stadt Georgsmarienhütte spricht. Frau Happe verweist auf die dadurch entstehenden Probleme: Aktuell werden bei den katholischen Trägern die höheren Standards durch das Bistum finanziert. Sollte die Stadt für alle Kindertagesstätten höhere Verfügungszeiten anerkennen, müsste sie diese auch für alle finanzieren. *(Anm. zum Protokoll: Die Mehrkosten für eine Verfügungszeit von 12 Wochenarbeitsstunden pro Gruppe lägen für alle Kindertagesstätten bei ca. 326.250 € pro Jahr.)* Wenn die Erzieher*innen mit einer höheren Verfügungszeit nicht mehr Stunden arbeiten und ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit erhöhen wollen, hätte dies unmittelbar Auswirkungen auf die Betreuungs- und Sonderöffnungszeiten, da diese dann nicht mehr im gewohnten Umfang abgedeckt werden könnten. Nicht jede Fachkraft möchte mehr Stunden in der Woche arbeiten. Höhere Verfügungszeiten als der gesetzliche Mindeststandard wurden ausdrücklich nicht von der Kita-Kommission als Standard empfohlen. In der AG 0-13 wurde ausdrücklich klargestellt, dass eine generelle Einführung höherer Verfügungszeiten nicht angestrebt wird.

Hinzugewählte Frau Winneke betont, dass der Musterrahmenvertrag die Möglichkeit zur Variation bietet. Abhängig von der Situation in der jeweiligen Kindertagesstätte könnten zusätzliche Bedarfe genehmigt werden. Derzeit sei in der Diskussion, die Verfügungszeiten der konfessionellen Träger auch den nicht-konfessionellen Trägern anzubieten. Höhere Verfügungszeiten helfen aus ihrer Sicht bei der Personalgewinnung am Arbeitsmarkt. Eine Umsetzung müsste nicht zwingend erfolgen, aber grundsätzlich sollte die Möglichkeit einer Erhöhung bestehen. Dies wäre dann mit den Mitarbeiter*innen vor Ort zu erörtern. Frau Happe stellt klar, dass die Stadt auf den Personaleinsatz in den Einrichtungen der freien Träger keinerlei Einfluss hat. Ob ein Träger es so wie von Frau Winneke geschildert handhabt oder generell höhere Verfügungszeiten zulasten der Betreuungs- und Sonderöffnungszeiten einführt, könne die Stadt nicht bestimmen bzw. beeinflussen.

Ausschussmitglied Frau Rosemann sieht bei neu zu errichtenden Kindertagesstätten in einer kommunalen Trägerschaft die Möglichkeit, neue Rahmenbedingungen zu setzen. Es muss dann allerdings nicht nur das Personal in der Einrichtung, sondern auch für die Verwaltung in der Stadtverwaltung gefunden werden. Eine kurzfristige Lösung stelle dies nicht dar.

Herr Többen weist darauf hin, dass in den nächsten fünf Jahren viele Mitarbeiter*innen in Rente gehen werden. Dadurch wird das Problem des Fachkräftemangels weiter verschärft. Es sollte alles zur Personalgewinnung unternommen werden, was möglich ist.

Frau Winneke begrüßt die Diskussion unterschiedlicher Ideen. Es sollte allerdings keine Konkurrenzsituation unter den Kindertagesstätten geschaffen werden.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer spricht sich für eine bevorzugte Betreuung der Kinder von Erzieherinnen aus, damit diese an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können. Davon hingen weitere Betreuungsplätze ab. Sie fragt sich daher, ob eine bevorzugte Vergabe von Kita-Plätzen an diese Fachkräfte möglich wäre.

Frau Winneke sieht auch die Möglichkeit einer Platzvergabe außerhalb der Stadt Georgsmarienhütte. Wenn ein Kind einen Platz bspw. in einer Osnabrücker Einrichtung erhält, kann die Stadt Osnabrück die entstehenden Kosten bei der Stadt Georgsmarienhütte abrechnen, wenn beide Kommunen einverstanden sind. Dies könne bei Fachkräften, die nicht in Georgsmarienhütte leben analog angewendet werden. Frau Happe verweist auf den Finanzausgleich, wenn gemeindefremde Kinder betreut werden. Sollte ein Kind aus

Georgsmarienhütte in Osnabrück betreut werden, wird dies in Rechnung gestellt. Dies ist eine generelle Regelung, einer gesonderten Zustimmung bedarf es daher nicht. Es erfolgt eine jährliche Abrechnung in der für jedes gemeindefremde Kind ein Festbetrag unabhängig vom Beruf der Eltern gezahlt wird. Dieser Betrag wurde zwischen Stadt und Landkreis Osnabrück ausgehandelt.

Frau Happe kann die vorgebrachten Sorgen und Nöte nachvollziehen. Es ist allerdings nicht zielführend, wenn jede Kommune bzw. jeder Träger einzeln aktiv wird und neben den Ausbildungsrichtlinien des Landes Niedersachsen und der Förderung der Finanzhilfe weitere Anreize schaffen will. Auch sollte nicht das Personal mit besonderen Angeboten aus den Nachbarkommunen abgeworben werden. Alle haben das gleiche Problem und sind ebenso ratlos. Richtiger Ansprechpartner sei vielmehr der Landkreis Osnabrück als Träger der Jugendhilfe, mit dem die kreisangehörigen Kommunen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen haben. Landkreis und Kommunen sollten sich daher gemeinsam abstimmen, ob es Maßnahmen gibt, die landkreiseinheitlich förderlich wären, um die Ausbildung von Fachkräften voranzubringen. Weiterhin sollte initiativ an das Kultusministerium herangetreten werden, da Ausbildung und Bafög Angelegenheiten des Landes sind. Eine Konkurrenzsituation zu den Nachbarkommunen sollte auf jeden Fall vermieden werden.

Frau Winneke weist darauf hin, dass derzeit die Ausbildungsplätze knapp sind. Insbesondere die Vollzeitplätze sind schnell vergeben. Wenn überhaupt sind jetzt noch Teilzeitplätze verfügbar.

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger spricht sich für eine kreisweite Diskussion aus. Dementsprechend könne aber über den Antrag im Fachausschuss nicht abgestimmt werden. Er schlägt daher folgendes vor:

Der vorliegende Antrag soll von den Kreistagsabgeordneten, insbesondere von Jutta Olbricht als Vorsitzende des Kreisausschusses für Kinder, Jugend und Familie, mit dem Landkreis Osnabrück als Träger der Jugendhilfe erörtert und abgestimmt werden, um gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und ein einheitliches Vorgehen in den kreisangehörigen Kommunen zu ermöglichen. Es erfolgt keine Abstimmung über den vorliegenden Antrag im Fachausschuss. Durch Abfrage eines Meinungsbildes wird deutlich, dass die beschriebene Vorgehensweise einvernehmlich von allen Fachausschussmitgliedern mitgetragen wird.

8. Gewährung eines Zuschusses für Sonnenschutz an der Kita St. Michael - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe Vorlage: BV/131/2023

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert die Beschlussvorlage. Die Verwaltung sieht die Dringlichkeit der Maßnahme gegeben.

Ausschussmitglied Frau Olbricht schließt sich dieser Auffassung an. Der Vorschlag sei eine gute Lösung.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

a) Die Kirchengemeinde Heilig-Geist als Träger der Kindertagesstätte St. Michael erhält für die Anschaffung von Sonnenschutz eine Zuwendung der Stadt Georgsmarienhütte in Höhe von max. 15.200 €.
b) Die Mittel werden als überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus nicht verausgabten Mitteln der geplanten Investitionsmaßnahme Sportplatz Glückauf.

9. Erweiterung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport um ein beratendes Mitglied aus dem Jugendparlament - Antrag der SPD/FDP-Gruppe

Ausschussmitglied Frau Olbricht erläutert den durch die SPD/FDP Gruppe eingereichten Antrag. Vorausgesetzt der rechtlichen Prüfung durch die Verwaltung, sei es aus Sicht der Fraktion zukunftsorientiert, wenn junge Menschen im Fachausschuss das Wort haben und ein reguläres Mitglied werden.

Fachbereichsleiterin Frau Happe schlägt vor, im Fachausschuss ein Meinungsbild abzufragen. Sobald die rechtliche Stellungnahme der Stabsstelle der Bürgermeisterin vorliege, könnte dann im Verwaltungsausschuss und Rat eine rechtskonforme Beschlussfassung herbeigeführt werden. Dies findet allgemeine Zustimmung. Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung über die Verfahrensweise. Der Vorschlag wird **einstimmig angenommen. Sodann wird ein Meinungsbild abgefragt. Der Fachausschuss strebt einvernehmlich bei 1 Enthaltung an, den Jugendausschuss um ein beratendes Mitglied aus dem Jugendparlament zu erweitern, wenn und soweit dieses kommunalverfassungsrechtlich möglich ist.**

10. Flüchtlingssozialarbeit - Vorstellung von Pia Monse und kurzer Tätigkeitsbericht

Pia Monse stellt sich den Ausschussmitgliedern vor und berichtet über ihre Tätigkeiten bei der Stadt Georgsmarienhütte. Seit Mai 2023 sei ein stufenweiser interner Übergang von der Stabsstelle der Bürgermeisterin (Bereich Gleichstellung und Integration) zum Fachbereich III erfolgt. Hier sei sie zuständig für die Unterkünfte für geflüchtete Menschen in Georgsmarienhütte, deren Vermittlung in den freien Wohnungsmarkt, für den städtischen Behindertenbeirat, als Vertretungsperson für sozialpädagogische Bereiche wie den Babybesuchsdienst.

Das Aufgabengebiet umfasse z.B. die Vorbereitung und Begleitung der Ankommenssituation geflüchteter Menschen durch Erstausstattung der Zimmer und Hausrat, die Begleitung bei der Wohnungssuche, Wohnraumkoordination, Ansprechpartnerin für Akteur*innen der Unterkunft, regelmäßige Besprechungen mit Bewohner*innen, Diakonie (Alltagsbegleitung) und dem Sicherheitsdienst. Außerdem sei sie Ansprechpartnerin für den Behindertenbeirat, zuständig für die Organisation der Beiratssitzungen etc. während der Beiratskonstitution und Protokollführerin.

Ausschussmitglied Frau Olbricht bedankt sich bei Pia Monse und begrüßt sie als neue Ansprechpartnerin.

11. Mitnutzung der Marienkirche; Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Austeilküche mit Speiseraum Vorlage: BV/135/2023

Frau Happe erläutert, dass ein Gespräch mit der Kirchengemeinde St. Johann/St. Marien, dem BGV und der Stadt über die künftige Nutzung der Marienkirche stattgefunden habe, in dem auch das Thema der Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler der Graf-Ludolf-Schule und der Kinder der Kindertagesstätte St. Maria erörtert wurde

Es wurde bereits mehrfach auf die angespannte räumliche Situation der Mittagsverpflegung hingewiesen. Durch die mittlerweile höhere Anzahl an Kindern, die die Mittagsverpflegung in Anspruch nehmen, werde das Essen teilweise in den Gruppenräumen der Kindertagesstätte

eingenommen. Auch der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in den Grundschulen ab dem Jahr 2026 erfordert es, weitere Kapazitäten zu schaffen.

Auf Anfrage der Verwaltung habe die Kirchengemeinde ihre Bereitschaft erklärt, einen Teilbereich der Marienkirche für die Einrichtung einer provisorischen Schulmensa zur Verfügung zu stellen. Es sei daher durch die politischen Gremien zu entscheiden, ob eine befristete Nutzung der Marienkirche für diesen Zweck grundsätzlich in Frage kommt.

Ob die erforderlichen Räume und technischen Installationen sich in der Marienkirche überhaupt und mit welchem finanziellen Aufwand realisieren lassen, könne derzeit noch nicht beurteilt werden. Dazu müsse eine Machbarkeitsstudie durch ein externes Fachbüro erstellt werden.

Ausschussmitglied Herr Többen erörtert, dass die Essenssituation nach wie vor schlecht sei. Das Mittagessen würde mittlerweile an drei Stellen ausgegeben, weil die Mensa derzeit von insgesamt 60 Schulkindern mitgenutzt würde. Wegen der allgemein ungünstigen Situation für die Essenskinder sei die Kirchengemeinde grds. bereit, einen Teil der Marienkirche für die Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen.

Ausschussmitglied Frau Olbricht ist erfreut über die kurzen Wege und hoffe nur, dass es nicht allzu lange dauert, eine entsprechende Studie zu erstellen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

a) Die Stadt Georgsmarienhütte strebt übergangsweise die Errichtung einer Mittagsverpflegung der Grundschule Graf-Ludolf-Schule in den Räumen der Marienkirche an.
b) Für die Prüfung der baulichen Eignung und technischen Umsetzbarkeit für eine entsprechende Mitnutzung der Marienkirche wird ein Fachbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

12. Aktualisierung der Sporthallenbenutzungsordnung Vorlage: BV/008/2023/1

Herr Hornstein berichtet, dass inzwischen eine Abfrage bei den Hausmeistern erfolgt ist, in der diese Stellung zum Thema Schließdienst genommen haben. Die Hausmeister sind verständlicherweise gegen eine Lösung, die finanzielle Einbußen mit sich bringt. Können sich aber vorstellen den Schließdienst abends entfallen zu lassen und stattdessen morgendliche Kontrollen vorzunehmen. Da durch eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Sporthallen personalrechtliche Probleme bzgl. der Ruhezeiten drohen würden ist es angedacht die Arbeitszeiten der Hausmeister dahingehend anzupassen, dass diese den tatsächlichen Arbeitsbeginn abbilden und ausgeweitete morgendliche Kontrollen der Hallen ermöglichen. Offiziell ist der aktuelle Arbeitsbeginn um 07:15 Uhr. Herr Hornstein erläutert, dass die vor kurzem eingeführte Zeiterfassung die seit langem schon übliche Praxis dokumentiert, wonach die Hausmeister zumeist schon um 06:15 bis 06:30 Uhr mit der Arbeit beginnen, um die Gebäude und insbesondere die Schulhöfe, welche der Fremdnutzung unterliegen, bis zum Eintreffen der Kinder und dem allgemeinen Schulstart rechtzeitig verkehrssicher bereit zu stellen und erforderliche Kontrollen vorzunehmen. Aktuell führt das zum Aufbau von Überstunden, die wiederum in der Schulzeit nicht abgefeiert werden können. Diese Stunden sollen einheitlich unter Ausweisung der Kontrollaufgaben an den Sporthallen angeordnet und pauschal bezahlt werden. Für die Hausmeister würden so lediglich die Zuschläge für die Nachtarbeit entfallen. Diese Stellungnahme wurde mehrheitlich von den mit der Betreuung der Sporthallen betrauten Hausmeistern unterzeichnet. Die Bereitstellung der Sporthallen und die Kontrolle und Dokumentation der

den Vereinen probeweise zu übertragenden Schließ- und Kontrollaufgaben, kann durch den morgendlichen Kontrollgang und mittels der Hallenbücher gewährleistet werden.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer findet es gut und wichtig, dass der Blick auf die Hausmeister gerichtet wurde und so für alle eine „win-win“-Situation entstanden ist.

Auch Herr Rathsmann ist erfreut, dass diese Regelung einvernehmlich mit den Hausmeistern zustande gekommen ist und könne so guten Gewissens mitgehen.

Herr Dreier verweist auf einen weiteren Änderungswunsch aus den Gesprächen mit den Sportvereinen. Im Wesentlichen geht es dabei um die Änderungen zu § 5 Nr. 6, in der es um die Sommerferien geht.

Die Regelung solle aus Sicht der Vereine zwar grds. bestehen bleiben, allerdings sei eine Ausweitung der für die Saisonvorbereitung zur Verfügung stehenden Hallen wünschenswert. Die sich daraus ergebende Anpassung der Sporthallenbenutzungsordnung ist in dem anliegenden Entwurf eingearbeitet.

Frau Happe erläutert, dass die Nutzung von zwei bis drei Sporthallen in den Sommerferien in der Vergangenheit grundsätzlich ausreichend war. Die Bedarfe der Sportvereine konnten somit abgedeckt werden. Sie empfiehlt, die Regelung der letzten Jahre so zu belassen und Hallen bedarfsorientiert zu öffnen. Schon im Hinblick auf den zusätzlichen entstehenden Aufwand für Reinigung, Warmwasser und Strom und damit verbundene Mehrkosten, die im aktuellen Haushaltsansatz des ZGM nicht berücksichtigt sind, sollte man bei der bedarfsorientierten Öffnung der Sporthallen in den Sommerferien bleiben.

Herr Dreier wendet ein, dass im ständigen Austausch mit den Vereinen die Ausweitung der Öffnungszeiten der Sporthallen in den Sommerferien unter zwei Gesichtspunkten diskutiert wird. Zum einen ist es aus Sicht der Vereine natürlich „wünschenswert“ mehrere Sporthallen zur Verfügung zu haben und andererseits gibt es auch konkretere Bedarfe, weil sich insbesondere Mannschaften auf die nächste Saison vorbereiten können müssen. Diesen aus sportfachlicher Sicht notwendigen Bedarf über zwei oder drei Sporthallen abzudecken, ist mit einem organisatorischen Mehraufwand für die Sportabteilung verbunden und nicht in jedem Jahr ohne Einschränkungen möglich. Da die Sommerferien in jedem Jahr anders liegen ist die Auskömmlichkeit u.a. davon abhängig wie die Sommerferien in Bezug auf die Saisonstarts der einzelnen Sportarten liegen.

Frau Olbricht wendet ein, dass wenn es eine Absprache in den Gesprächen mit den 7 großen Sportvereinen gegeben habe, solle man auch dabei bleiben.

Elternvertreter Herr Vinke stimmt Frau Happe zu und stellt fest, dass die Grundlage der konkrete Bedarf der Sportvereine sein sollte. Wenn dafür zwei geöffnete Sporthallen ausreichend sind, kann nicht jeder seine „eigene“ Halle auf die Wunschliste setzen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger lässt zunächst über die diskutierten Punkte einzeln abstimmen.

- Die Änderungen zu den Arbeitszeiten und Rufbereitschaften der Hausmeister werden wie mit den Hausmeistern besprochen und abgestimmt umgesetzt. **Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst.**
- § 5 Punkt 4 der Benutzungsordnung wird folgendermaßen geändert:
  Die tägliche Benutzungszeit endet um 23:00 Uhr. **Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst.**
- § 5 Punkt 6 wird von Herrn Krüger wie folgt vorgetragen:

Während der Sommer- und Weihnachtsferien bleiben die Sporthallen geschlossen. Abweichend von dieser Regelung können während der Sommerferien Benutzungszeiten beantragt werden, die den Sportvereinen zur Saisonvorbereitung dienen. Es bleibt der Stadt vorbehalten, die beantragten Zeiten zu koordinieren und den jeweiligen Antragstellern eine Sporthalle zuzuweisen. Folgende Sporthallen werden während der Sommerferien zur Saisonvorbereitung bereitgestellt:
Sporthalle Holzhausen, Sporthalle Glückauf, Sporthalle Regenbogenschule, Sporthalle Michaelisschule, Sporthalle Harderberg und Sporthalle Zur Waldbühne.

Herr Krüger stellt sodann zur Abstimmung, den Satz
Folgende Sporthallen werden während der Sommerferien zur Saisonvorbereitung bereitgestellt:
Sporthalle Holzhausen, Sporthalle Glückauf, Sporthalle Regenbogenschule, Sporthalle Michaelisschule, Sporthalle Harderberg und Sporthalle Zur Waldbühne.
zu streichen.
Die Streichung des Satzes wird bei **2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.**

Abschließend bittet Herr Krüger dann um Abstimmung über die Benutzungsordnung in der vorliegenden Fassung (ergänzende Einladung zur Sitzung des FA III am 15.06.2023 vom 07.06.2023) mit den zuvor beschlossenen Änderungen. **Die Beschlussempfehlung wird einstimmig bei 2 Enthaltungen gefasst.**

13. Finanzielle Förderung der Sportvereine 2023
Vorlage: BV/124/2023

Herr Dreier führt aus, dass entsprechend der Richtlinie geregelt sei, dass Anträge auf Förderung zunächst bis zum 30.06. eines Jahres gesammelt und dann in der Reihenfolge ihres Eingangs zur Auszahlung gebracht werden. Im zweiten Halbjahr wird analog verfahren. Sollte absehbar sein, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen um die Anträge zu bedienen, wird dazu dem Fachausschuss jeweils zum Beginn des zweiten Halbjahres und zum Jahresende ein Sachstand berichtet. Für das laufende Haushaltsjahr war eine Summe in Höhe von 186.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz ist bereits jetzt nahezu ausgeschöpft. Die Anträge auf Bezuschussung für die lfd. Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung von vereinseigenen Anlagen, die Nutzung städtischer Einrichtungen, sowie die Beschäftigung von hauptamtlichen Übungsleitenden sind bedient worden. Von den weiteren eingegangenen Anträgen im Umfang von rund 30.000 €, kann somit nur ein Teil bedient werden.

Es sei zu entscheiden, wie mit den bereits vorliegenden Anträgen verfahren werden soll. Dazu schlage die Verwaltung vor, entweder die Zuschusssätze zu verändern, so dass alle vorliegenden Anträge gleichmäßig in vermindertem Umfang bedient werden können oder alternativ den Haushaltsansatz für 2024 soweit zu erhöhen, dass alle vorliegenden Anträge im Umfang nach den regulären Fördersätzen bedient werden können. In beiden Fällen würden neue Anträge abgelehnt werden. Außerdem sollte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 eine Anpassung des Budgets bzw. Änderung der Sportförderrichtlinie diskutiert werden und dazu im Herbst der AK Sportförderung zu einer Sitzung eingeladen werden.

Ausschussmitglied Frau Wallenhorst spricht sich dafür aus, da die Richtlinie aus dem Jahr 2018 stamme, die Angelegenheit in den Arbeitskreis zu verweisen, damit dort eine Entscheidung getroffen werden kann.

Frau Rosemann favorisiert die Variante, alle Anträge die da sind zu bedienen und den Haushaltsansatz zu erhöhen.

Frau Olbricht erkundigt sich, ob es zu lange dauert, den Arbeitskreis einzuberufen und solange die Anträge liegen lassen zu müssen. Herr Dreier erläutert, dass es sich bei den meisten Anträgen um eine Förderung der Anschaffung von Sportgeräten handelt und nicht um Investitionsmaßnahmen, so dass die Vereine dem Grunde nach auch auf eine Förderentscheidung nach einer Beratung des Arbeitskreises verwiesen werden können.

Nach kurzer Diskussion wird deutlich, dass die Ausschussmitglieder eine weitere Beratung im Arbeitskreis nicht für zielführend erachten und bereits heute über einen Verfahrensvorschlag abstimmen wollen. Der Arbeitskreis solle sich mehr mit der künftigen Ausgestaltung und möglichen Anpassungen der städtischen Sportförderung befassen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger bedankt sich für die Diskussion und lässt über den vorliegenden Beschluss abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:
Der Haushaltsansatz wird erhöht um alle vorliegenden Anträge im Umfang nach den regulären Fördersätzen bedienen zu können. Neu eingehende Anträge werden abgelehnt.

14. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

15. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zum Sitzungsende bittet der Elternvertreter Herr Vinke um das Wort. Er verweist auf die anstehenden Wahlen zum Stadtelternrat. Ob er sein Amt als Elternvertreter im Fachausschuss weiterhin ausüben wird, kann er momentan noch nicht sagen. Er möchte sich allerdings bei der Politik und der Stadtverwaltung bedanken.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Krüger		Willebrand	Seifart
Vorsitz	i. A. Bürgermeisterin	Protokollführung	